



Ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde

Montag, 5. Dezember 2022, 19:30 Uhr,
in der Aula Hindelbank

Vorsitz: Reusser Samuel, Gemeindepräsident

Protokoll: Regez Jasmin, Gemeindeschreiberin

Stimmberechtigte: 55 Gemeindebürger*innen (2.86 %)

Gemeindepräsident Samuel Reusser begrüsst die Anwesenden. Der Vorsitzende orientiert, dass die Versammlung vorschriftsgemäss publiziert wurde, nämlich je 1 x im Anzeiger vom 03.11.2022 & 01.12.2022. Er verweist auf die Botschaft, die jeder Haushaltung zugestellt wurde. Der Vorsitzende orientiert, dass diejenigen Bürger*innen stimmberechtigt sind, die das 18. Altersjahr erreicht haben und mindestens 3 Monate in der Gemeinde angemeldet und in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind.

Nicht stimmberechtigt sind:

- Andreas Burger, Finanzverwalter
- Samuel Pauli, Co-Stellenleiter RSHi
- Muriel Salvisberg, Co-Stellenleiterin RSHi
- Frank Haueter, Architekt H + R Architekten
- Jasmin Regez, Gemeindeschreiberin

Den übrigen Anwesenden wird das Stimmrecht nicht bestritten. Als Stimmzähler vorgeschlagen und einstimmig gewählt wird:

- Michael Kunz, Bernstrasse 1A, 3324 Hindelbank

Der Gemeinderat hat das Protokoll vom 14.06.2022 genehmigt. Das Protokoll der heutigen Versammlung liegt spätestens 10 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich auf. Während der Auflage kann schriftlich Einsprache beim Gemeinderat eingereicht werden. Der Gemeinderat entscheidet über allfällige Einsprachen und genehmigt das Protokoll. Das Protokoll ist öffentlich. Der Vorsitzende verweist auf die Rügepflicht gemäss Art. 49a Gemeindegesetz. Wer gegen die Versammlungsführung oder Beschlüsse der Versammlung Beschwerde erheben will, muss dies sofort bekannt geben und zusätzlich innert 30 Tagen beim Regierungsstatthalter Emmental schriftlich einreichen. Gegen die vorgeschlagene Traktandenliste werden keine Einwendungen angebracht. Sie wird wie folgt abgewickelt:

1. Budget 2023
2. Kreditgenehmigung Energietechnische Sanierung Aussenhülle Oberstufenzentrum Trakt C
3. Kenntnisnahme Kreditabrechnung Neubau Doppelkindergarten
4. Informationen aus dem Gemeinderat
5. Verschiedenes

**7 08.0111 Budget / Jahresvoranschläge
Budget 2023**

Allgemeines

Dem Budget 2023 liegen folgende Ansätze zu Grunde:

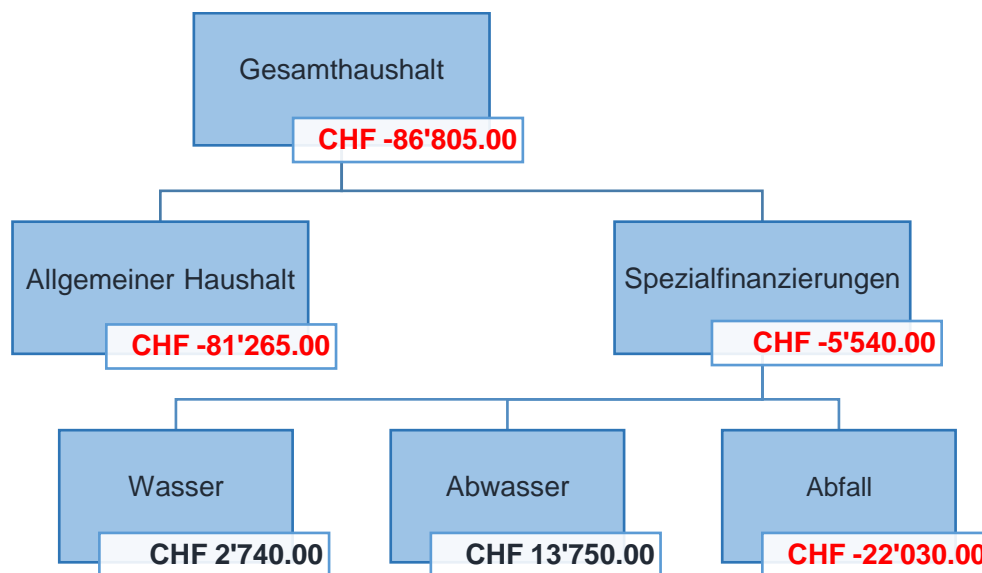
Gebührenansätze in der Kompetenz der Gemeindeversammlung:

Steueranlage:	1.59 Einheiten
Liegenschaftssteuer:	1.0 ‰ des amtlichen Wertes

Das Wichtigste in Kürze

Das Budget 2023 schliesst mit einem Verlust von CHF 86'805.00 beim Gesamthaushalt und CHF 81'265.00 beim Steuerhaushalt ab. Die Hauptursache für die Mehrkosten gegenüber der Rechnung 2021 sind die exorbitanten Steigerungen für den Strombezug. Die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen Abfall, Abwasser und Wasser weisen einen geringen Verlust von total CHF 5'540.00 aus.

Die Ergebnisse der Erfolgsrechnung sehen im Detail wie folgt aus:



Im Allgemeinen Haushalt sind Nettoinvestitionen von CHF 1'248'000.00 und Abschreibungen von total CHF 910'190.00 budgetiert, bei den Spezialfinanzierungen Nettoinvestitionen von CHF 380'000.00 und Abschreibungskosten von total CHF 40'780.00.

Allgemeine Übersicht

	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	-86'805.00	65'874.00	20'492.23
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	-81'265.00	17'454.00	0.00
Jahresergebnis gesetzl. Spezialfinanzierung	-5'540.00	48'420.00	20'492.23
Steuerertrag nat. Personen	5'885'333.00	5'802'000.00	5'557'154.00

Steuerertrag jur. Personen	447'400.00	419'400.00	601'676.65
Liegenschaftssteuern	473'000.00	456'000.00	449'203.30
Nettoinvestitionen	1'628'000.00	1'271'000.00	2'987'515.70

Für das budgetierte Ergebnis 2023 sind folgende Gründe (vgl. Zusammenfassung Seite 15 des Budget 2023) massgeblich verantwortlich:

Die exorbitanten Steigerungen der Energiekosten werden sich wesentlich auf das Ergebnis der folgenden Jahresrechnungen auswirken. Nur allein die Kosten für Stromlieferungen steigen um das 7- bis 8-fache. Die Hochrechnungen nach der in Rechnung gestellten 2. Steuerrate zeigen, dass für das Jahr 2023 mit ähnlich hohen Steuereinnahmen natürlicher Personen wie im 2022 gerechnet werden darf. Die Prognosen der Steuerverwaltung des Kantons Bern und der kantonalen Planungsgruppe zeigen für 2023 einen Zuwachs von rund 3%. Diese Empfehlung wird mit 1,5% übernommen.

Die Folgen der Pandemie, sowie der unsicheren politischen und wirtschaftlichen Weltlage werden sich in den erhöhten Beiträgen in den Lastenausgleich Sozialhilfe bemerkbar machen. Durch die Zunahme der Wohnbevölkerung wird unsere Gemeinde bei den Zahlungen in den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG) stärker belastet. Die Gemeinde Hindelbank übernimmt weitgehend die kantonalen Prognoseannahmen und plausibilisiert diese mit eigenen Hochrechnungen (=vorsichtig optimistisch).

Budgetierung

Der **Personalaufwand** liegt um CHF 1'684.00 unter dem Budget 2022 und um CHF 229'016.85 über der Rechnung 2021. Der Mehraufwand ist auf die neu geschaffene 20%-Stelle im Bereich Finanzverwaltung und der individuellen Lohnerhöhungen und -anpassungen zurückzuführen. Zudem wurden 2021 noch CHF 90'798.30 an zürückerstatteten Krankheits-/Unfalltaggeldern verbucht.

Der **Nettosachaufwand** liegt gegenüber der Rechnung 2021 um CHF 124'770.38 und gegenüber dem Budget 2022 um CHF 173'900.00 höher. Der Mehraufwand gegenüber der Rechnung erklärt sich im Wesentlichen wie folgt:

Lehrmittel (+ 24'800), Anschaffung Mobiliar und Geräte (+ 18'700), Hardware in der Schule und Verwaltung (+ 22'800), Wasser/Energie/Heizmaterial für Verwaltungsliegenschaften (+ 139'000), Honorare Experten (+ 40'200), Unterhalt an Mobilien und Anlagen (+ 78'400) sowie bei den Spesenentschädigungen für Schulreisen, Lager, Transportkosten Schwimmunterricht, etc. (+ 26'800).

Tiefer fallen die Kosten beim Unterhalt an Gebäuden (- 276'300) aus.

Die **Abschreibungen** 2023 belaufen sich auf CHF 950'970.00. Davon betreffen CHF 40'780.00 die Spezialfinanzierungen und CHF 910'190.00 den Steuerhaushalt. Mit inbegriffen sind die Abschreibungen des „alten Verwaltungsvermögens“ vor Einführung von HRM2 von CHF 256'400.00.

Die Abschreibungskosten bewegen sich im Rahmen der vorgesehenen Investitionen und fallen gegenüber der Rechnung 2021 um CHF 220'965.40 höher aus. Der Neubau des Doppelkindergartens, welcher im 2022 definitiv abgerechnet wurde, sowie die geplante Gebäudehülle-/Dachsanierung, inkl. Photovoltaikanlage, machen den grössten Anteil dieses Mehraufwandes aus.

Der **Transferaufwand** enthält Entschädigungen an das Gemeinwesen. Darunter fallen die Lastenausgleiche an den Kanton, Beiträge für Musikschulen und Jugendarbeit sowie Unterstützungsbeiträge an sozial Benachteiligte.

Gegenüber dem Budget 2022 sind rund CHF 100'000.00 tiefere Kosten ausgewiesen, gegenüber der Rechnung 2021 ca. CHF 600'000.00 Steigerung. Dabei ist zu beachten, dass die voraussichtlichen Kosten für die Unterstützungsbeiträge sozial Benachteiligter bei der Sozialhilfe nie voraussehbar sind. Diese lehnen sich jeweils an Durchschnittswerte, was zu grösseren Differenzen führen kann (Budget 2023 = durchschnittliche Unterstützungsbeiträge der Rechnungen 2019-2021).

Die markante Zunahme des Transferaufwands gegenüber der Rechnung 2021 ist hauptsächlich mit der steigenden Bevölkerungszahl (Fusion/neue Überbauung Bärmatte) und die damit verbundenen Kosten in die Lastenausgleiche und hier vor allem auf die Erhöhung des Lastenausgleichs Sozialhilfe zu begründen.

Nachstehend die Übersicht über die Zahlungen in die Lastenausgleiche / aus dem Finanzausgleich:

	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
Total Lastenausgleich	4'473'964.00	4'401'300.00	4'037'100.08
Lehrergehälter (brutto)	2'083'400.00	2'081'400.00	2'057'894.35
Rückerst. Indexierte Schülerbeiträge	-692'000.00	-758'000.00	-694'591.40
Sozialhilfe	1'579'200.00	1'552'100.00	1'343'528.13
Ergänzungsleistungen	679'600.00	677'900.00	615'392.00
Familienzulagen	14'100.00	16'800.00	14'690.00
Öffentlicher Verkehr	290'264.00	310'700.00	221'644.00
Neue Aufgabenteilung	519'400.00	520'400.00	478'543.00
Total Finanzausgleich	-357'600.00	-393'200.00	-377'549.00
Disparitätenabbau	-325'600.00	-361'200.00	-344'661.00
Zuschuss soz.demo. Lasten	-32'000.00	-32'000.00	-32'888.00

Ergebnis

Zusammenfassend fallen für 2023 hauptsächlich folgende Mehrkosten / Mindereinnahmen gegenüber der Rechnung 2021 an (gerundete Beträge):

Folgekosten aus Investitionen 2023 (Abschreibungen)	CHF	221'000.00
Mehraufwand Lastenausgleiche (inkl. Lehrerbesoldung)	CHF	40'800.00
Anschaffungen Hardware und Lizenzen	CHF	39'500.00
Mehrkosten Strom, Wasser und andere Energie	CHF	113'000.00
Mehraufwand Löhne	CHF	176'000.00
Mehrkosten Schulmaterial/Lehrmittel inkl. Geräte	CHF	43'500.00
Höhere Honorarkosten	CHF	72'500.00
Mehraufwand Exkursionen, Schulreisen und Lager	CHF	26'800.00
Mindereinnahmen Steuern juristischer Personen und Vermögensgewinn	CHF	245'000.00
Saldo a.o. Aufwand/Ertrag und Entschädigungen/Beiträge Kanton/Gemeinden	CHF	-141'000.00
Mehreinnahmen Steuern natürlicher Personen	CHF	-328'000.00
Minderausgaben Baulicher Unterhalt	CHF	-262'200.00
Entnahme neue Abschreibungskosten aus der SF Verwendung a.o. Einnahmen	CHF	-94'700.00
Mehreinnahmen Baurechtszinse	CHF	-44'200.00
Höhere Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	CHF	-27'000.00

Nachweis über das voraussichtliche Eigenkapital (EK) per 31.12.2023:

	Eigenkapital per 01.01.2022	Budget '22	Budget 23	vorauss. EK per 31.12.2023
29 Eigenkapital	17'556'179	-206'966	-548'395	16'800'818
290 Verpfl./Vorschüsse ggü. SF	2'618'555	35'210	-6'790	2'646'975
29001.1 SF Wasser EK	387'919	19'700	2'740	410'359
29002.2 SF Abwasser EK	1'684'264	58'350	13'750	1'756'364
29003.3 SF Abfallentsorgung EK	157'894	-29'630	-22'030	106'234
29004.1 SF Feuerwehr EK	388'478	-13'210	-1'250	374'018
293 Vorfinanzierungen	10'000'571	-194'550	-395'260	9'410'761
29301.1 SF WE Wasser	1'413'828	52'000	46'600	1'512'428
29302.2 SF WE Abwasser	5'736'111	137'800	17'800	5'891'711
29304.1 SF WE Feuerwehr	186'779	-27'800	-30'800	128'179
29308.1 SF Verwendung a.o. Einnahmen.	2'663'851	-356'550	-428'860	1'878'441
294 Reserven	1'974'993	0	0	1'974'993
29400 zus. Abschreibungen	1'974'993	0	0	1'974'993
296 Neubewertungsreserve FV	318'687	-65'080	-65'080	188'527
29600 Neubewertungsreserve	260'227	-65'080	-65'080	130'067
29601 Schwankungsreserve	58'460			58'460
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	2'643'373	17'454	-81'265	2'579'562

Das Eigenkapital des Steuerhaushalts (SF für die Verwendung a.o. Einnahmen, zusätzliche Abschreibungen, Neubewertungs-/Schwankungsreserve und Bilanzüberschuss) sinkt von CHF 7'600'904 um rund CHF 980'000.00 auf CHF 6'621'523. Die jährlichen Entnahmen der Abschreibungen (Sportplatz, Mehrzweckgebäude, Spielplatz KG, Doppelkindergarten) aus der SF Verwendung a.o. Einnahmen bewirken deren vollständige Tilgung bis ins Jahr 2028. Ab diesem Zeitpunkt werden die Abschreibungen wieder vollumfänglich der Erfolgsrechnung belastet.

Folgende Ausgaben wurden in der Investitionsrechnung 2023 berücksichtigt:

Schulliegenschaften:

Prim – Ersatz Wandtafeln	CHF	73'000.00
OS – Sanierung Gebäudehülle/Dach	CHF	800'000.00
OS – Photovoltaikanlage inkl. Wirtschaftlichkeitsprüfung	CHF	200'000.00
OS – Einbau Lift	CHF	95'000.00
Gemeindestrassen:Flurwegsanie rung	CHF	50'000.00
Total Investitionen Steuerhaushalt	CHF	1'218'000.00

Feuerwehr Modultransportanhänger Typ Sirius **CHF 30'000.00**

TL Mötschwil – Hindelbank (5 Etappen)	CHF	110'000.00
Eichmatt WL bei Hydrant 64 (ET)	CHF	200'000.00
Total Wasserversorgung	CHF	310'000.00

GEP-Massnahmen 2013-2022 Rest	CHF	20'000.00
Sanierungsplanung Leitungen Mötschwil	CHF	50'000.00
Total Abwasserentsorgung	CHF	70'000.00

Total Investitionen 2023 **CHF 1'628'000.00**
=====

Gegenüber dem Budget 2022 fallen CHF 357'000.00 höhere Investitionskosten an.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung

- der Gemeindesteueranlage von 1.59 Einheiten.
- der Liegenschaftssteuer von 1 ‰ des amtlichen Wertes.
- des Budgets 2023, bestehend aus

Aufwandüberschuss Gesamthaushalt	CHF	-86'805.00
davon		
Aufwandüberschuss Allgemeiner Haushalt	CHF	-81'265.00
Ertragsüberschuss Wasserversorgung	CHF	2'740.00
Ertragsüberschuss Abwasserentsorgung	CHF	13'750.00
Aufwandüberschuss Abfallentsorgung	CHF	-22'030.00

Zudem soll das Investitionsbudget 2023 und der Finanzplan 2022 – 2027 zur Kenntnis genommen werden.

Diskussion

Thomas Wägli fragt nach, weshalb die Gemeinde exorbitante Strompreise ab dem Jahr 2023 bezahlen muss, obschon der Preis für die Privathaushalte nur um etwa 50% ansteigt. Urs Wettstein gibt bekannt, dass die Gemeinde aufgrund der Menge den Strom am Markt beschaffen muss und deshalb mit der Elektra einen Stromlieferungsvertrag abgeschlossen hat. Dieser war in den vergangenen Jahren günstiger als der Marktpreis. Nun wird es dementsprechend höher. Deshalb der achtfache Anstieg der Kosten.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt mit grossem Mehr,

- **die Gemeindesteueranlage von 1.59 Einheiten.**
- **die Liegenschaftssteuer von 1 ‰ des amtlichen Wertes.**
- **das Budgets 2023, bestehend aus**

Aufwandüberschuss Gesamthaushalt	CHF	-86'805.00
davon		
Aufwandüberschuss Allgemeiner Haushalt	CHF	-81'265.00
Ertragsüberschuss Wasserversorgung	CHF	2'740.00
Ertragsüberschuss Abwasserentsorgung	CHF	13'750.00
Aufwandüberschuss Abfallentsorgung	CHF	-22'030.00

Zudem werden das Investitionsbudget 2023 und der Finanzplan 2022 – 2027 zur Kenntnis genommen.

**8 04.0400 Öffentliche Anlagen
Kreditgenehmigung Energietechnische Sanierung Aussenhülle
Oberstufenzentrum Trakt C**

Sachverhalt

Im Jahre 1982 ist das Oberstufenzentrum mit dem heutigen Trakt C erweitert worden. Die Lebensdauer von Fenster und Storen ist nach 40 Jahren erreicht. Zudem ist die Wärmedämmung der Gebäudehülle nach den heutigen gesetzlichen Anforderungen ungenügend. Es ist daher geplant, die Aussenhülle von Trakt C energietechnisch zu sanieren. Die Fenster und Storen werden ersetzt und die Fassaden (Süd-Ost, Nord-Ost und Nord-West), das Dach sowie der Dachboden isoliert. Die Fassade Süd-West konnte bereits anlässlich der Sanierung des Verbindungsbaus im Jahre 2015 isoliert werden. Mit diesen Massnahmen kann ca. die Hälfte der heute benötigten Heizenergie von Trakt C eingespart werden. Mit der Sanierung des Daches wird auf der Dachfläche eine Photovoltaikanlage installiert. Diese soll den künftigen elektrischen Energiebedarf für die Liegenschaften der Schulanlage liefern. Erste Berechnung haben ergeben, dass mit der geplanten PV-Anlage die Jahresleistung von ca. 67'000 kWh produziert werden kann. Die überschüssig produzierte Energie wird ins Netz der Genossenschaft Elektra abgegeben.



Die technische Detailplanung der PV-Anlage muss noch mit Spezialisten ausgearbeitet werden. Darin bilden die Überprüfung der Netzinfrastruktur (Netzeingang und Infrastruktur zwischen den Schulgebäuden) sowie die Wirtschaftlichkeit der Anlage zentrale Elemente. Beide Massnahmen, wärmetechnische Sanierung und Installation PV-Anlage, tragen nachhaltig zu einem kostenoptimierten und ökologischen Betrieb der Schulanlagen bei.

Gemäss dem Kostenvoranschlag des beauftragten Architekturbüros, H+R Architekten AG aus Münsingen, betragen die Sanierungskosten und der Installation einer PV-Anlage mit einer Genauigkeit von +/- 10 % inkl. 8.1% MwSt.:

Vorbereitungsarbeiten	CHF	12'000.00
Gebäude	CHF	990'000.00
Umgebung	CHF	14'000.00
Baunebenkosten inkl. ca. 5 % Reserve	CHF	84'000.00
Total Sanierungskosten und PV-Anlage	CHF	1'100'000.00

Für die Sanierung der Aussenhülle OSZ Trakt C und der Installation einer PV-Anlage sind im Investitionsbudget folgende Beträge reserviert:

2022	Architekturleistungen Phase 1 bis GV	CHF	65'000.00
2023	Energetechnische Sanierung der Gebäudehülle	CHF	800'000.00
2023	Installation PV-Anlage	CHF	200'000.00
Total Beträge im Investitionsbudget		CHF	1'065'000.00

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Verpflichtungskredit von CHF 1'100'000.00 inkl. MwSt. für die energetische Sanierung der Aussenhülle OSZ Trakt C und der Installation einer PV-Anlage zu bewilligen.

Diskussion

Michael Kunz fragt nach, wie hoch die Lebensdauer der PVA ist. Ulrich Witschi erklärt, dass die Solarpanels grundsätzlich 25 Jahre die erwartete Leistung bringen. **Ramon Plattner** fragt, ob die Solarpanels nach den 25 Jahren weiter genutzt werden können. Ulrich Witschi bejaht dies. Aufgrund der Aufdachung ist es jedoch einfacher, Panels zu ersetzen, falls dies Mal nötig wird.

Hanspeter Sommer fragt, wie stark die Isolation sein wird und ob neu nach Minergiestandard gebaut wird. Frank Haueter, Architekt der H&R Architekten aus Münsingen, beantwortet ihm die Frage. Es wird nicht auf Minergie umgestellt.

Ramon Wymann fragt nach, ob beim Preis bereits die Teuerung eingerechnet wurde. Dies wird ebenfalls bejaht. Ulrich Witschi ergänzt noch, dass die Submission erst nach dem Gemeindeversammlungsbeschluss durchgeführt wird.

Toni Huber, Präsident der SP Hindelbank, findet es richtig, dass der Trakt C saniert wird. Zudem findet die SP es sehr gut, dass die Heizkosten um rund die Hälfte gesenkt werden können. Die SP stellte fest, dass hier nur von der PVA auf dem Trakt C gesprochen wird. Es wurde festgestellt, dass der Gemeinderat im Aufgaben- und Finanzplan noch weitere PVA geplant hat. Sie fragen sich nun, wann dies passieren wird. Ulrich Witschi erklärt, dass ein Konzept erstellt wird. Dort werden Priorisierungen vorgenommen. Geplant ist, auf sämtlichen Dächern (wo nötig und möglich) der Gemeindeliegenschaften PVAs zu installieren. Mit der Zustimmung zur PVA auf dem Dach des Trakt C wird die Gemeinde nichts Falsches machen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr und einer Enthaltung, den Verpflichtungskredit von CHF 1'100'000.00 inkl. MwSt. für die energetische Sanierung der Aussenhülle OSZ Trakt C und der Installation einer PV-Anlage zu genehmigen.

9 04.0405 Planung öffentlicher Bauten Kenntnisnahme Kreditabrechnung Neubau Doppelkindergarten

Sachverhalt

Die Gemeindeversammlung hat den Verpflichtungskredit von CHF 2'600'000.00 inkl. MwSt. für den Neubau des Doppelkindergartens am 30. Juni 2020 genehmigt. Für die Projektbegleitung hat der Gemeinderat eine nicht ständige Kommission „Neubau Doppelkindergarten“ eingesetzt.

Nach den Sommerferien 2021 konnte der neu erstellte Doppelkindergarten durch die Kindergärten genutzt werden. Am 17. September 2021 ist der Doppelkindergarten festlich eingeweiht worden.

Kreditabrechnung

Kreditgenehmigung durch die Gemeindeversammlung

30. Juni 2020, Genehmigung Verpflichtungskredit	CHF	2'600'000.00
Total Kredit inkl. MwSt.	CHF	2'600'000.00

Kreditabrechnung

Total Kreditabrechnung	CHF	2'366'917.95
Kreditunterschreitung inkl. MwSt.	CHF	233'082.05

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Kreditabrechnung mit einer Kreditunterschreitung von CHF 233'082.05 zur Kenntnis zu nehmen und damit die Decharge zu erteilen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr, die Kreditabrechnung mit einer Kreditunterschreitung von CHF 233'082.05 zur Kenntnis zu nehmen und damit die Decharge zu erteilen.

10 01.0300 Gemeindeversammlung Informationen aus dem Gemeinderat

Aufgaben- und Finanzplan (AFP) der Gemeinde Hindelbank – Daniel Wenger

Mit dem AFP hat der Gemeinderat ein Papier geschaffen, welches transparent darstellt, welche Aufgaben die Gemeinde hat. Der AFP ist ein Informationsmittel und hat keine rechtliche Verpflichtung. Vor rund 10 Jahren wurden im Gemeinderat erstmals Legislaturziele festgelegt. Nun wurde in der jetzigen Legislatur etwas Neues erschafft. Der AFP ist nicht nur für die nächsten vier Jahre, sondern es ist eine Vision und bildet die rollende Planung zur Umsetzung dieser ab. Falls eine Gemeinde Sparmassnahmen definieren muss, kann mit dem AFP einfacher festgestellt werden, welche Aufgaben gebunden sind und bei welchen Handlungsspielraum besteht. Die Zahlen im AFP können nicht eins zu eins mit dem Budget abgeglichen werden. Es gibt 6 strategische Themen und 11 langfristige Ziele. Da hier eine rollende Überarbeitung stattfindet, werden jedes Jahr die Ziele und die dazugehörigen Massnahmen überprüft.

Aussiedlung Kieswerk – Daniel Wenger

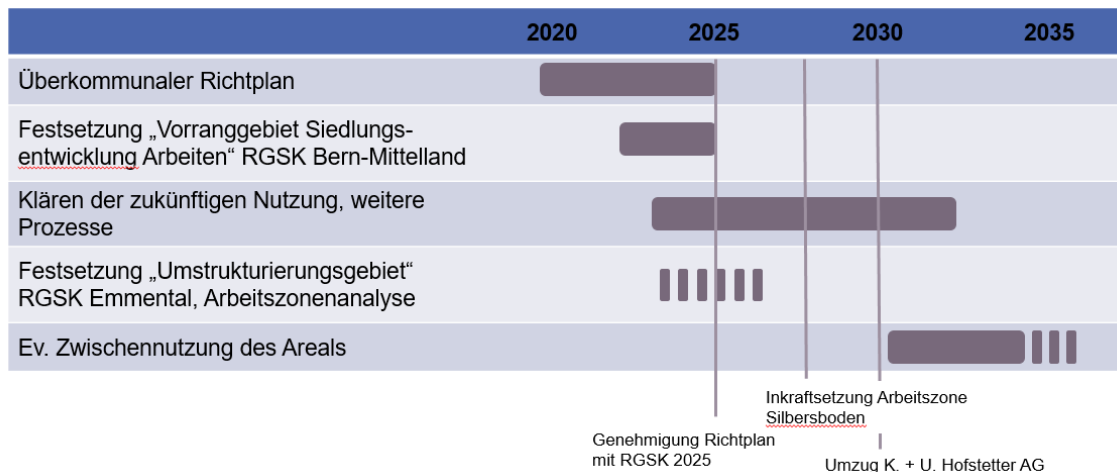
Die Informationsveranstaltung hat bereits stattgefunden. Im Moment läuft die Mitwirkung zum überkommunalen Richtplan. Diese endet Ende Dezember. Folgende Punkte sind für die Gemeinde Hindelbank relevant:

- Bevölkerung leidet unter starkem Durchgangsverkehr, Lärm und Staub
- Gemeinde hat grosses Interesse an der Aussiedelung des Kies- und Betonwerks
- Überbauungsordnung Gyssberg als Kieslager bis 2031 bewilligt
- Längerfristig ist im Bereich Oberhard Kies für einen möglichen Abbau vorhanden
- geplant ist eine Dienstbarkeit für den Abbau im Oberhard auf Parz. 142
- K. + U. Hofstetter AG im Dorf als Firma und Partner fest verankert
- Planungsarbeiten haben ihre festen Vorgehensweisen

Der daraus resultierende überkommunale Richtplan ist behördenverbindlich und nicht Grundeigentümergebunden. Die Gemeinden Mattstetten, Hindelbank und auch zu einem kleinen Teil Bäriswil sind betroffen. Für Hindelbank bedeutet dies, dass die Gemeinde sich zusammen mit der Alluvia Gedanken über die weitere Nutzung des Areals der Firma K. & U. Hofstetter AG machen muss. Die gesamte freiwerdende Fläche gehört der Firma K. & U. Hofstetter AG. Im Moment ist es noch zu früh, um die Umnutzung des Areals zu diskutieren. Die Gemeinde

Mattstetten muss zuerst die Arbeitszone im Silbersboden genehmigen. Damit die Gemeinde Mattstetten die Umzonung überhaupt genehmigen kann, benötigt es die Festsetzung im RGSK Bern-Mittelland. Der gezeigte Terminplan geht von einem optimalen Ablauf aus.

Weitere News zum Projekt werden laufend an den Gemeindeversammlungen, im Mitteilungsblatt 3324 sowie auf der Homepage www.silbersboden.ch kommuniziert.



Förderprogramm Energie 2023 – Nina Aeberhard

Für die Gemeinde ist Nachhaltigkeit ein längerfristiges Ziel, welches verfolgt werden soll. Mit der Fusion zwischen Mötschwil und Hindelbank wurde die Gemeinde Mitglied bei der Energieregion Bern-Solothurn. Im Verein sind 16 Gemeinden Mitglied. Zusammen mit der Energieregion will die Gemeinde die Energieversorgung in Richtung Nachhaltigkeit lenken und somit den Energieverbrauch senken. Der Verein unterstützt die Vereinsmitglieder bei den Themen und übernimmt den ganzen administrativen Aufwand für die Behandlung von Fördergesuchen. Der Gemeinderat hat beschlossen, den Fördertopf für das Jahr 2023 mit CHF 20'000.00 zu speisen.

Folgende Vorhaben werden mit einem Geldbetrag unterstützt:

- | | | |
|--|-----|----------|
| • Ersatz Öl-, Gas- und Elektroheizung durch WP, Holz, Wärmeverbund | CHF | 2'500.00 |
| • Photovoltaikanlage | CHF | 1'000.00 |
| • Thermische Solaranlage | CHF | 1'000.00 |
| • Private Ladestation MFH E-Auto | CHF | 500.00 |

Damit ein entsprechender Betrag ausbezahlt wird, sind Bedingungen einzuhalten. Diese sind auf der Homepage der Energieregion (energieregion-be-so.ch) ersichtlich.

Hanspeter Sommer erklärt, dass heute noch ca. 25% durch Gas und Öl geheizt wird. Diese Energieträger sind schneller in der Wärmeerzeugung und deshalb gut einsetzbar. Er ist der Meinung, dass viel mehr die Isolation von Gebäuden gefördert werden sollte. Nina Aeberhard nimmt dieses Votum so entgegen.

Notfalltreffpunkt (NTP) – Felix Röthlisberger

Der Notfalltreffpunkt wird nur in ausserordentlichen Lagen (z.B. Blackout / Grossunfall / Zugunglück) hochgefahren. Dieser wird durch das Regionale Führungsorgan, das Regierungstatthalteramt oder durch die Gemeinde angeordnet. Beim Notfalltreffpunkt findet die Bevölkerung Informationen oder eine Verbindung zu Blaulichtorganisationen. Der Notfalltreffpunkt befindet sich beim Feuerwehr- und Werkhofmagazin. Sobald ein NTP hochgefahren wird, findet die Bevölkerung die Beschilderung im Dorf.

**11 01.0300 Gemeindeversammlung
Verschiedenes**

Tom Keller stellt fest, dass seit einer Woche die Lichtsignalanlagen vor Schönbühl eingeschaltet wurden. Dies hat zur Folge, dass der Rückstau bis nach Hindelbank reicht. Die Ampel ist zwischen 7:00 Uhr und 8:00 Uhr gefühlt immer auf rot. Im Kern von Schönbühl hat es jedoch kaum Verkehr. Er hofft, dass dies nur ein Pilotprojekt ist. Er hat vom KMU-Verein bereits ein Schreiben an die Gemeinde Schönbühl gesendet. Er bittet den Gemeinderat darum, dies ebenfalls zu tun und sich gegen die Lichtsignalanlage zu wehren.

Andreas Hirt möchte noch wissen, wie die Alarmierung betreffend NTP in der Feuerwehr vorstattengehen wird. Felix Röthlisberger erklärt, dass die Feuerwehr instruiert wird / respektive in das ganze Vorhaben eingebunden ist.

Verena Wyss möchte wissen, wie viele Stimmbürger anwesend sind. Samuel Reusser gibt bekannt, dass 55 Stimmberechtigte anwesend sind, dies entspricht einem Wähleranteil von 2.86%.

Im Anschluss an die Voten aus der Bevölkerung ehrt Urs Wettstein noch folgende Personen:

- Marlen Reusser zu Gold (Mannschaft) und Bronze (Einzel) an der Strassen WM in Australien.
- Melanie Maurer zum WM – Titel in der Duathlon Mittel und Langdistanz 2022.
- Den Korbballern des TV Hindelbank für den Aufstieg in die zweithöchste Liga.

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine Wortbegehren mehr angemeldet werden. Er verweist noch einmal auf die Rügepflicht und hält fest, dass das Protokoll in 10 Tagen öffentlich aufliegen wird. Er schliesst die Versammlung um 21:10 Uhr.

GEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Präsident

Die Gemeindeschreiberin

Samuel Reusser

Jasmin Regez